

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. Im Voraus, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2,40 RM. Inland. Ausland 3 RM. 12 Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend



Wilsdruff-Dresden
Anzeigenpreis: die 8-spaltige Raumzeile 20 Rpf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 2-spaltige Reklameweile im täglichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennig. Post- und Platzgebühren beizufügen. Anzeigen für die Wichtigkeit der Angelegenheiten zu jeder Zeit zu nehmen zu jeder Zeit. Anzeigen für die Wichtigkeit der Angelegenheiten zu jeder Zeit zu nehmen zu jeder Zeit. Anzeigen für die Wichtigkeit der Angelegenheiten zu jeder Zeit zu nehmen zu jeder Zeit.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Kossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 39 — 90. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Montag, den 16. Februar 1931

Endliche Einigung.

Fast ein Jahr ist es nun her, daß die Volkswirtschaft der Reichspräsidenten von der Reichsregierung neben der allgemeinen Agrarhilfe auch besondere Maßnahmen für die allgemeine wirtschaftliche Rettung des Ostens verlangte, die man dann unter dem Namen „Osthilfe“ zusammengefaßt hat. Sehr unerfreulich aber ist die Geschichte der Vorbereitung dieser Osthilfe, über die nun endlich eine Einigung innerhalb der Reichs- und der preussischen Verwaltung hergestellt ist. Zunächst wurde die Ostpreußenhilfe, die 1929 eingeführt war, im Hinblick auf die „bevorstehende“ Osthilfe stark eingeschränkt und die ihr zur Verfügung gestellten Millionen in den finanziellen Teil der „Osthilfe“ eingegliedert. Aber das Programm einer großen Osthilfe, das dem vorigen Reichstag vorgelegt wurde, ist dann infolge der Reichstagsauflösung nicht Gesetz geworden, weil eben auch das umfangreiche Kreditprogramm der Osthilfe durch die Auflösung in den Altersstufen gestoppt wurde.

Nun wurde durch die Notverordnung ein kleineres Programm für die Osthilfe aufgestellt, das natürlich niemandem befriedigte, vor allem aber zuerst einmal und noch obendrein Gegenstand heftiger Streitigkeiten in den verschiedenen Verwaltungszweigen untereinander und dann auch noch zwischen diesen und den Selbstverwaltungskörpern geworden ist. Man stolperte immer wieder über die Frage der Kompetenzen; auch die Preußenkasse wollte von einer Mitwirkung der Rentenbankkreditanstalt nichts wissen und man zankte sich nicht bloß darüber herum, wer umgeschuldet werden sollte, sondern überdies auch um die Methode dieser Umschuldung. Daß dabei noch allerhand parteipolitische Zuschnürungen unter- oder oberirdisch mitwirkten, ist so selbstverständlich, daß ihr Fehlen geradezu aufgefalle wäre! Der Leidtragende dabei war der nothleidende Landwirt, dem das Wasser inzwischen zur Kehle stieg oder in zahlreichen Fällen sogar über dem Kopf zusammenschlug.

Dabei ist es auch fast ein Jahr her, daß die deutsche Industrie einen klaren, einfachen Plan zur Fundierung des Kredits für die Osthilfe vorlegte; jetzt ist man endlich darauf zurückgekommen und daher hört man das bittere, aber leider nicht unbedeutende Wort: „Warum soll man denn den geraden Weg gehen, wenn man es auch kompliziert machen kann!“ Das ist hier bei der Osthilfe aber ganz besonders gefährlich, weil sie ja nicht nur ein Hilfs-, sondern vor allem ein wirtschaftliches Sanierungsprogramm darstellt, also nur dort der Umschuldungsanträge — bisher 50.000 — stattgeben soll, wo der in Frage kommende landwirtschaftliche Betrieb wirklich wieder lebensfähig gemacht werden kann, die Zuwendung von Umschuldungskrediten mit einiger Gewißheit dem Besitzer die Möglichkeit bieten werde, wieder hochzukommen. Daß die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen hierfür eingehend geprüft werden müssen, ist zwar im Interesse einer schnellen Hilfe bedauerlich, aber es darf nur dort geholfen werden, wo es Zweck hat. Denn aus dem Vollen zu wirtschaften ist nicht möglich und wir wissen schmerzlich genau aus der Industrie, was das Wort „Krediterschleierung“ bedeutet.

Das Ziel der Osthilfe ist aber nicht allein das einer kreditpolitischen Unterstützung der Landwirtschaft. Darüber hinaus ist es bevölkerungspolitisch von allergrößter Wichtigkeit für ganz Deutschland, daß der Osten saniert wird, sich dort nicht die unaußhörliche Abwanderung nach Westen, das Schwenden der schon jetzt gefährdeten Bevölkerungsdichte fortsetzt. Von der landwirtschaftlichen Struktur des deutschen Ostens ist aber auch die ganze übrige Wirtschaft bedingt, Industrie, Handel, Gewerbe. Dort ist die Not nicht minder groß; deswegen will auch die Osthilfe Mittel einsehen, um die jetzt gewordenen Kredite wieder auszulösen. Das alles geht natürlich nicht von heute auf morgen, auch nicht die Durchführung des ausgedehnten Siedlungsprogramms, das in der Osthilfe vorgesehen ist. Nur möchte man jetzt nicht bloß die Hoffnung, sondern das dringende Verlangen ausdrücken, daß die leider nun einmal vorliegenden großen sachlichen Schwierigkeiten nicht noch gesteigert werden durch solche innerhalb der Verwaltungsarbeit, von der das Gelingen und der Erfolg dieser ganzen Osthilfe nun einmal abhängt.

Politik ohne Kraken.

Ungarn protestiert gegen tschechische Annäherung. Der tschechoslowakische Außenminister Beneš hatte in der letzten Zeit mehrfach in der Öffentlichkeit Äußerungen gegen Ungarn getan, die von Ungarn als Verstoß gegen den Grundsatz der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten fremder Staaten empfunden wurden. In dem ungarischen Oberhaus hat jetzt Ministerpräsident Graf Bethlen gegen dieses Vorgehen des tschechischen Außenministers scharfen Protest erhoben und dabei unter großem Beifall des Hauses u. a. ausgeführt, es komme im Salon der internationalen Politik vor, daß einer der Faktoren ohne Kravatte und ohne Krage erscheine. Dies sei, wenn es einmal vorkomme, Sache des Gesichts und vielleicht der Zerstreutheit. Leider hätten sich solche Fälle viermal wiederholt und hätten Ungarn verführt, so daß Ungarn es jetzt an der Zeit habe, dagegen nunmehr amtlich seine Stimme zu erheben.

Einigung über die Osthilfe

Die Osthilfegesetze fertiggestellt.

Begehrte Verabschiedung erwünscht. Das Reichskabinett verabschiedete unter Vorsitz des Reichsfinanzlers Dr. Brüning und unter Beteiligung der preussischen Staatsminister Dr. Hüpper-Kischall und Dr. Hirtfelder sowie des Vizepräsidenten der Reichsbank, Dr. Dreife, den Entwurf eines Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für die nothleidenden Gebiete des Ostens, eines Gesetzes zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung sowie eines Gesetzes über die Abwicklung der Ausbringungslage und die Reuegaltung der Bank für deutsche Industrieobligationen. Die Vorlagen werden sofort dem Reichstag zugeleitet werden.

Das neue Osthilfegesetz.

Im ersten Abschnitt wird zunächst das räumliche Geltungsgebiet festgelegt, und zwar außer der Provinz Ostpreußen von der Provinz Pommern die Kreise Bauenburg, Stolp (Land und Stadt), Bülow, Rummelsburg, ferner die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen, von der Provinz Brandenburg die Kreise Friedeberg (Neumark) und Züllichau-Schwiebus, von der Provinz Niederschlesien die Kreise Grünberg (Land und Stadt), Freystadt, Glogau (Land und Stadt), Guben, Wittich, Groß-Wartenberg, Rammelsau, endlich die Provinz Oberschlesien. Unter „Förderung sonstiger Zwecke“ heißt es: Die Reichsregierung hat in den Rechnungsjahren 1932 bis 1936 jeweils Mittel von mindestens 20 Millionen Mark bereitzustellen, um die besondere Notlage auf wirtschaftlichen, gewerblichen, gesundheitlichen, sozialen und kulturellem Gebiet zu lindern. Der Reichsernährungsminister wird ermächtigt, den Einsatz von Darlehen für landwirtschaftliche Bodenverbesserungen

bis auf 1 Prozent zu verbilligen. Zur Verbilligung des gewerblichen Kreditbedürfnisses hat die Bank für Industrieobligationen Darlehen bis zu 25 Millionen zu gewähren. Unter landwirtschaftliche Umschuldung

heißt es in Anlehnung an die Verordnung vom 8. August 1930 über die Maßnahmen zur Erleichterung der Kreditverhältnisse: Ein Betrag von mindestens 500 Millionen Mark wird nach den Vorschriften eines besonderen, gleichzeitig zu verabschiedenden Gesetzes aus dem Vermögen der Bank bereitgestellt.

In den folgenden Paragraphen heißt es: Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, gemeinsam mit der Landesregierung und zu gleichen Teilen mit ihr gegenüber der Bank die Ausfallbürgschaft für Umschuldungsdarlehen zu übernehmen mit der Maßgabe, daß sich die Haftung auf ein Viertel des Darlehens beschränkt.

Die Umschuldung soll nach Möglichkeit davon abhängig gemacht werden, daß der Schuldner einen Teil der landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen an das Reich oder eine von diesem bestimmte Stelle veräußert.

Besonders wichtig sind die §§ 24 bis 28, die u. a. die Bestimmungen über die Haftungsverbände enthalten, die bis zuletzt noch zwischen Reich und Preußen hart umstritten waren. Sie besagen im wesentlichen: Zur Durchführung der Umschuldung können sich die Umschuldungsverbände nach gleichartigen Betriebsgrößen oder Betriebsarten zu örtlichen Siedlungsverbänden zusammenschließen.

Die Bank kann die Hingabe des Darlehens von dem Beitritt des Schuldners zu einem Haftungsverbände abhängig machen, sofern die Landwirtschaftskammer dies für ihren Bezirk beantragt. Die Haftungsverbände können über die zur Deckung der Ausfälle erforderlichen Beträge hinaus Beträge zur Bildung von Rücklagen und zur Deckung ihrer Verwaltungskosten von den Schuldnern einziehen.

Industrie und Landwirtschaft Hand in Hand

Großgrundbesitz und Siedlung im Osten. Der Reichsverband der Deutschen Industrie teilt mit: Eine Zeitung bringt die Nachricht, daß die gesamte deutsche Industrie sich in Sachen des Osthilfeprogramms auf Seiten der preussischen Regierung gestellt habe, daß die Industrie den Standpunkt vertritt, der überwiegende Teil des Großgrundbesitzes im Osten sei nicht mehr lebensfähig und es müßten deshalb die Güter zerstückelt werden.

Es hätten in den letzten Wochen Auseinandersetzungen heftiger Art stattgefunden und die Industrie sei immer wieder im Reichsernährungsministerium vorstellig geworden, um zu erklären, daß die

Osthilfe keinesfalls eine Großgrundbesitzer-Osthilfe werden dürfe.

Diese Behauptungen sind in vollem Umfange unrichtig. Der Reichsverband der Deutschen Industrie tritt für schnelle Durchführung des Osthilfeprogramms ein. Er verlangt dabei eine verantwortliche Mitwirkung der Landwirtschaft. Die Industrie steht auf dem Standpunkt, daß der Großgrundbesitz auch im Osten seine wirtschaftliche Berechtigung habe und daß er deshalb neben einer

weitgehenden Förderung der Siedlung ebenso erhalten werden muß wie die kleineren und mittleren Betriebe. In diesen Fragen besteht völlige Übereinstimmung zwischen Industrie und Landwirtschaft. Wenn auch die Industrie wegen der Rolle für die agrarische Veredelungsproduktion einen anderen Standpunkt vertritt als die Landwirtschaft und jede weitere Erhöhung dieser Rolle scharf ablehnt, so sieht die Industrie und Landwirtschaft dieses Vorgehen als dem Standpunkt, daß nur eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Industrie und Landwirtschaft die deutsche wirtschaftliche Entwicklung fördern kann. Die Industrie lehnt jeden Versuch, einen Teil zwischen Industrie und Landwirtschaft zu trennen, ab, ganz gleich, von welcher Seite er kommt.

Sorgen und Nöte des Westens.

Nach Osthilfe Rheinlandhilfe. Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurde der Haushalt für die Kriegsjahre weiterberaten. Der für die Unterhaltung der Saargänger vorgesehene Betrag von fünf Millionen Mark wurde bewilligt. In der weiteren Aussprache wurde auf die Sorgen und Nöte des westlichen Westens hingewiesen. Die Vertreter des Westens erklärten sich mit den Hilfsmaßnahmen für die Osthilfe durchaus einverstanden, verlangten aber auch ausreichende Hilfsmaßnahmen für den Westen und insbesondere für das Rheinland, das auch jetzt noch nach dem Wozug der Besatzungsgruppen sehr zu leiden habe. Große Teile des Westens würden einfach ihrem Schicksal überlassen. Das Wirtschaftsleben des Landes Baden rine auf das Schwere.

Gegen Deutschlands Alleinschuld am Kriege.

Entscheidung im amerikanischen Senat.

Senator Shipstead, der einzige Farmerarbeiterabgeordnete des amerikanischen Senats, brachte eine Entscheidung ein, in der der Senat aufgefördert wird, Deutschland von der alleinigen Kriegsschuld offiziell freizusprechen. Die Entscheidung wurde dem Auswärtigen Ausschuss des Senats überwiesen.

Shipstead weist darauf hin, daß die seit 1919 bekanntgewordenen Dokumente Amerika veranlassen sollten, weder direkt noch indirekt auf der Alleinschuld Deutschlands am Kriege zu bestehen.

Senator Shipstead über seinen Antrag.

Berlin, 15. Februar. Der amerikanische Senator Shipstead erklärte nach einer Meldung des Montag aus New York in einer Unterredung über seinen Antrag, die Lüge von der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands offiziell zu befeitigen u. a.: Die deutschen Reparationszahlungen seien auf die Annahme gegründet, daß Deutschland die Alleinschuld am Weltkrieg trage. Das sei nur eine der Ungerechtigkeiten des Versailles-Vertrages; aber eine der wichtigsten und sie habe die Weltwirtschaftsnot verursacht und die Weltwirtschaft aus dem Gleichgewicht gebracht. Inzwischen hätten Lloyd George und die meisten anderen alliierten Staatsmänner und Historiker zugegeben, daß Deutschland nicht allein für den Krieg verantwortlich sei. Amerika habe den Vertrag von Versailles nicht ratifiziert und daher keinen Anteil an diesem Verbrechen. Aber andere Regierungen versuchten, Amerika hineinzuziehen. Der Versailler Vertrag enthalte tatsächlich 40 v. H. des Dynamits, das den nächsten Krieg entzünden werde. Es sei nutzlos, vom Frieden zu reden, solange dies Urteil bestiehe. Der Zweck seines Antrages sei, die Vereinigten Staaten von jeder auch einer stillschweigenden Verantwortung an dem in diesem Vertrag gefällten Urteil zu entbinden.

Neue Rede Dingeldeys.

Deutsche Außen- und Innenpolitik. In einer Versammlung der Deutschen Volkspartei in Frankfurt a. d. Oder sprach der Parteiführer Dingeldey. Er bedauerte, daß diejenigen, die sich immer als die Anwälte des deutschen Ostens gefühlt hätten, in der entscheidenden Stunde ihre Mitwirkung verweigerten.

Die Grenzziehung im Osten könne niemals so bleiben, aber leider sei im Auslande wenig Verständnis für die deutschen Lebensinteressen vorhanden. Frankreich habe sich von dem Gedanken von Locarno weit entfernt. Das habe in Deutschland zu furchtbaren Spannungen geführt. Falls sich diese einmal entladen sollten, würden sie kaum vor den Grenzen halt machen.

Die Gefahr einer Bolschewisierung Europas lände dann vor der Tür.

Zu den Fragen der inneren Politik sagte er, durch den Auszug der Opposition aus dem Reichstag sei die Lage der Deutschen Volkspartei unendlich schwer geworden.

Die preussische Regierung habe eine unendliche Verwundung in den Seelen der Jugend angerichtet und sei mit furchtbarer Verblendung vorgegangen. Darum mache die Volkspartei das Volk begehren des Stahlhelms mit.

Religion und Leben.

Ein Fastenhirtenbrief des Berliner Bischofs. Ein in allen katholischen Kirchen des Bistums Berlin verlesener Fastenhirtenbrief des Bischofs Dr. Schreiber behandelte das Verhältnis zwischen Religion und Leben. Die Religion sei eine Forderung des Menschengeistes. Sie gehöre zu einem geldestwürdigen Leben.

Die Vergewöhnung Gottes sei mit echter Wissenschaft nicht vereinbar. In der Gesamtheit seien die Menschen ohne Religion nach Ausweis der Geschichte und Erfahrung immer mehr abgeglitten von der religiösen Erfüllung der sittlichen Normen.